

Abschlussklärung

2. Norddeutsche Fischereikonferenz am 18. November 2024 in Cuxhaven

„Unsere deutschen Küstenfischer und unsere Fischereihäfen brauchen eine Zukunftsperspektive sowie stabile Rahmenbedingungen für eine Planungs- und Investitionssicherheit“

Die Fischerei bietet seit jeher vielen Küstenbewohnern ein Auskommen und liefert wertvolle Lebensmittel. Die einzigartige Verbindung zwischen der Fischerei und dem Tourismus prägt nicht nur die Identität der Nordseeküste und ihrer Bewohner, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität dieser Region. Eine mit den Zielen des Weltnaturerbes Wattenmeer in Balance stehende Fischerei ist eine Zukunftssicherung für die gesamte Region.

Die Fischerei ist für uns:

- Ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor an der Küste
- Verantwortungsvoll im Umgang mit dem Naturraum Wattenmeer als Grundlage von Küstenfischerei, Naturschutz und Tourismus
- Teil des maritimen Erbes für Küstenbewohner und Touristen
- Nachhaltig und zukunftsorientiert als maritime Branche und auch in Zusammenarbeit mit dem Tourismus

Um den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der Küstenfischerei sicherzustellen, brauchen unsere Fischer:

- Ein verbrieftes **Fischereirecht**
- Den Aufbau eines **Fischereifonds**
- Die Einrichtung eines **Fischereirates**

Wir unterstützen diese Forderungen nachdrücklich!

- Die **Gelder nach § 58, (2) des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG)** müssen weiterhin, wie dort beschrieben *„in Höhe von 5 Prozent [...] als Fischereikomponente an den Bundeshaushalt gezahlt werden. Die Mittel aus der Zahlung sind zweckgebunden für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen [...] zu verwenden...“* Die 2023 ausnahmsweise erfolgte Kürzung dieser Gelder auf 1 Prozent darf nicht zur Regel werden! Ebenso wenig wie eine bereits diskutierte Deckelung, die faktisch ebenfalls eine Kürzung darstellt. Der Verlust der Fanggebiete durch den breiten Ausbau der Offshore-Windenergienutzung und die dadurch erforderliche Transformation der Fischerei, mit den o.g. Mitteln, soll damit finanziell begleitet werden.
- Es soll ein **Fischereifonds** zur dauerhaften Förderung der deutschen Fischerei sowohl in der AWZ wie auch in der 12-Seemeilen-Zone gegründet werden, möglichst in Form einer **Verbrauchsstiftung**. Bei den zu finanzierenden Aufgaben sollte sich am Zukunftspakt 2050 orientiert werden. Die Finanzierung soll aus den WindSeeG-Mitteln der Fischereikomponente,

sowie aus weiteren Ausgleichszahlungen für Fischereibeeinträchtigungen erfolgen (z.B. Verlegung von Gasleitungen, Verklappungen oder aus laufenden Repowering-Ausgleichszahlungen).

Zum Vergleich wird verwiesen auf die Zahlung nach § 58, (1) WindSeeG, an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

- Es soll ein **Fischereirat** gegründet werden, in dem alle Beteiligten (Fischereivertreter, politische Vertreter, Wirtschaft, Fischereikommunen...) vertreten sind. Dieser Fischereirat entscheidet u.a. über die Bewirtschaftung des Fischereifonds.
- Im Rahmen des **Transformationsprozesses** wird über mögliche und akzeptable **Managementmaßnahmen** für die Fischerei beraten. Dazu wird ein **moderierter Abstimmungsprozess** angestoßen, in dem erste Vorschläge erarbeitet werden.

Des Weiteren fordern wir, dass die Küstenfischerei mit grundberührenden Fanggeschirren **in der 12-Seemeilen-Zone nicht weiter eingeschränkt wird**, solange es für diese Fischerei keine wirtschaftlichen Perspektiven mit anderen Fanggeräten gibt.

Der Bau und Erprobung eines Kutter-Prototypen, gefördert durch die WindSeeG-Gelder, müssen zügig ermöglicht werden. Die Erneuerung der Flotte ist ein maßgeblicher Baustein im Transformationsprozess der Küstenfischerei.

Wir werden uns, in unserer jeweiligen Funktion, aktiv dafür einsetzen, dass diese Forderungen platziert und umgesetzt werden.

Im nächsten Jahr treffen wir uns zur **3. Fischereikonferenz**, in der dann die ersten Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

Cuxhaven, d. 18.11.2024